



Hallwylstrasse 15
3003 Bern

_Kulturförderung
_Schweizerische Landesbibliothek
_Schweizerisches Landesmuseum

Tel. 031 322 03 25
Fax 031 324 85 87

www.bak.admin.ch

1. Januar 2006

Checkliste 'Kulturgut' gemäss Kulturgütertransfergesetz (KGTG)

Gegenstand des KGTG sind **Kulturgüter**. Was ein *Kulturgut* im Sinne des KGTG ist, wird in Art. 2 Abs. 1 KGTG umschrieben. Grundsätzlich basieren sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus dem KGTG ergeben auf dem Kulturgutbegriff gemäss Art. 2 Abs. 1 KGTG.

Zur Beurteilung, ob es sich bei einem Objekt um ein Kulturgut handelt, dient folgende Checkliste, bei der wie folgt vorzugehen ist:

1. Fällt das Objekt unter eine der Kategorien der UNESCO-Konvention?
Falls nein: kein Kulturgut / Falls ja: ↓
2. Ist das Objekt auch für eine der in Art. 2 Abs. 1 KGTG genannten Bereiche bedeutungsvoll?
Falls nein: kein Kulturgut / Falls ja: Kulturgut

1. Check: Art. 1 UNESCO-Konvention 1970

Gehört das Objekt zu einer der folgenden Kategorien?

- | | Nein | Ja |
|--|--------------------------|--------------------------|
| ▪ Seltene Sammlungen und Exemplare der Zoologie, Botanik, Mineralogie, Anatomie sowie Gegenstände von paläontologischem Interesse | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ die Geschichte betreffendes Gut, einschliesslich der Geschichte von Wissenschaft und Technik, der Militär- und Gesellschaftsgeschichte sowie des Lebens der führenden Persönlichkeiten, Denker, Wissenschaftler und Künstler und der Ereignisse von nationaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Ergebnisse archäologischer Ausgrabungen (sowohl vorschriftsmässiger als auch unerlaubter) oder archäologischer Entdeckungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Teile künstlerischer oder geschichtlicher Denkmäler oder von Ausgrabungsstätten, die zerstückelt sind | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Antiquitäten die mehr als hundert Jahre alt sind, wie bspw. Inschriften, Münzen, gravierte Siegel | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Gegenstände aus dem Gebiet der Ethnologie | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Gut von künstlerischem Interesse wie Bilder, Gemälde und Zeichnungen, die ausschliesslich von Hand auf irgendeinem Träger und in irgendeinem Material angefertigt sind (ausgenommen industrielle Entwürfe und handverzierte Manufakturen), Originalarbeiten der Bildhauerkunst und der Skulptur in irgendeinem Material, Originalgravuren, -drucke und -lithografien, Originale von künstlerischen Zusammenstellungen und Montagen in irgendeinem Material | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ seltene Manuskripte, Inkunabeln, alte Bücher, Dokumente und Publikationen von besonderem Interesse, einzeln oder in Sammlungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Briefmarken, Steuermarken und ähnliches, einzeln oder in Sammlungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Archive, einschliesslich Phono-, Foto- und Filmarchive | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Möbelstücke, die mehr als hundert Jahre alt sind, und alte Musikinstrumente | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

2. Check: Art. 2 Abs. 1 KGTG

Ist das Objekt auch für einen der folgenden Bereiche *bedeutungsvoll*?

- Archäologie
- Vorgeschichte
- Geschichte
- Literatur
- Kunst
- Wissenschaft

=

↙

□	□
□	□
□	□
□	□
□	□
□	□

Bedeutungsvoll (s. [Botschaft](#) des Bundesrates, S. 572 f.) kann ein Objekt sein, wenn es z. B.:

- in einem Museum ausgestellt wird / museumswürdig ist;
- sein Abhandenkommen einen Verlust für das kulturelle Erbe darstellen würde;
- für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse ist; relativ selten ist;
- in der Fachliteratur erwähnt wird. (Aufzählung nicht abschliessend!)